

Beschlüsse der 3. Synodalversammlung vom 03. bis 05. Februar 2022 in Frankfurt am Main

Die Mitglieder der Kreisdekanatskonferenz Borken nehmen die Beschlüsse der 3. Synodalversammlung des Synodalen Wegs erfreut und zustimmend zu Kenntnis. Wir spüren in unseren Gemeinden, dass diese Beschlüsse eine seit langem vermisste Aufbruchstimmung in der deutschen katholischen Kirche möglich machen können.

Im Einzelnen begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich:

Die Neuordnung des kirchlichen Arbeitsrechts in Deutschland

Für sämtliche kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse muss eine Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung oder einer Wiederverheiratung nach einer Scheidung ausgeschlossen werden. Es ist wohltuend wahrzunehmen, dass unter anderem durch Generalvikar Klaus Winterkamp das Bistum Münster in dieser Frage zu den Vorreitern gehört. Ebenso dankbar sind wir für die verständnisvollen und einfühlsamen Worte von Bischof Dr. Felix Genn hierzu in seiner Fastenbotschaft.

Die Forderungen nach einer Gleichberechtigung von Frauen im Zugang zu allen kirchlichen Weiheämtern

Kirchliche Weiheämter stellen zwar nur einen Teil der persönlichen Glaubenswege in der Nachfolge Jesu dar und sie sind anderen Glaubenswegen wie z. B. Partner- und Elternschaft oder Ordensleben gleichwertig und nicht überlegen. Für die persönliche Berufung kann es aber nicht darauf ankommen, welchem Geschlecht man angehört. Vielmehr müssen alle Wege allen Christinnen und Christen je nach eigener Berufung offen stehen. Nur so kann die vollkommene Vielfalt der Begabungen und Charismen unserer gesamten Glaubensgemeinschaft zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund ist die von der Synodalversammlung geforderte Umkehr der Beweislast in der Frage der Weihe von Frauen zu Diakoninnen oder Priesterinnen der richtige Ansatz für die weiteren Diskussionen.

Die Öffnung des Zölibats für Priester (und Priesterinnen)

Der Zölibat ist, wenn er aus freien Stücken und Überzeugung gelebt wird, eine charismatische und glaubwürdige Lebensform im Dienst an den Gemeinden. Dies schätzen wir ausdrücklich wert. Darüber hinaus steht das Leben in einer Partnerschaft und einer Familie je nach eigener Berufung nach unserer Auffassung einem glaubwürdigen und segensreichen Priesterleben nicht entgegen. Vielmehr kann es für viele auch eine Bereicherung darstellen und das Verständnis der Lebenssituationen in den Gemeinden verbessern.

Die Neuordnung und Aktualisierung der katholischen Sexualmoral

Die immer noch gültige katholische Sexualmoral entspricht weder heutigen Lebensformen noch dem aktuellen Stand biologischer und soziologischer Wissenschaften. Aus gutem Grund wird sie daher von der ganz überwiegenden Zahl der Glaubenden schlicht ignoriert. Gleichzeitig leiden bis heute Menschen unter dieser enggeführten Sexuallehre. Sehr deutlich hat unser Bischof Dr. Felix Genn Aussagen des Katechismus zu Fragen der Sexualmoral bei der 3. Synodalversammlung als peinlich bezeichnet. Hier ist jedes Weniger von Regeln ein Mehr an Glaubwürdigkeit.

Die Neuausrichtung von kirchlichen Weiheämtern bei organisatorischen und rechtlichen Aufgaben

Gerade das Versagen kirchlicher Strukturen in der Aufklärung des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen zeigt neben der zivilen Gerichtsbarkeit die dringende Notwendigkeit einer eigenständigen und unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit innerhalb der deutschen katholischen Kirche. Die daneben angestrebte bessere Beteiligung der Gläubigen bei Personalentscheidungen sowie die Entlastung von Seelsorgern in administrativen Aufgaben kann sowohl zu einer verbesserten Seelsorge als auch zu einer deutlich größeren Akzeptanz der sogenannten Amtskirche führen.

Es bedarf transparenter Verwaltungs- und Aufsichtsstrukturen, die Machtmissbrauch auf struktureller Ebene verhindern.

Wir sind dankbar für die in der 3. Synodalversammlung zu diesen Themen gemachten Aussagen und klaren Beschlüsse. Wir bitten Bischof Dr. Felix Genn sich im Vorfeld der nächsten Synodalversammlung in diesen Fragen entsprechend klar zu äußern, so wie er dies zur Neuordnung der kirchlichen Sexuallehre und zum kirchlichen Arbeitsrecht bereits getan hat.

Abschließend möchten wir aber auch unsere große Sorge zum Ausdruck bringen, dass ein Zurückgehen hinter diese Beschlüsse bei der nächsten Synodalversammlung katastrophale Folgen für den Bestand der katholischen Kirche hier im Münsterland und im Kreis Borken haben würde.

Die Glaubwürdigkeitskrise der römisch-katholischen Kirche in diesen Fragen hat unsere Kerngemeinden und weite Kreise von ehrenamtlich Aktiven erreicht. Ein erneutes Verschieben und Vertagen von Änderungen wird zunehmend zu einer erosionsartigen Auflösung kirchlicher Strukturen und einem nicht mehr umkehrbaren Verlust von Glaubensleben führen. Dies gilt es zu verhindern!

Für die Borkener Kreisdekanatskonferenz

Jutta Rademacher

(Delegierte Diözesanrat)

Peter Sonntag

(Vorstand Kreisdekanatskonferenz)